



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

zum Az.: 7/70-5610-1-2.032

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Die Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, beantragt gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der derzeit gültigen Fassung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP 5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Nennleistung von je 5,56 MW nach Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV in der Gemarkung Kundert, Flur 20, Flurstück 1440/1 sowie Flur 14, Flurstück 993. Das Vorhaben ist entsprechend §§ 5 und 7 Abs. 1 des UVPG vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der aktuellen Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Eine im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte derartige Vorprüfung hat ergeben, dass durch die beantragte Errichtung und des Betriebs der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Soweit Schutzkriterien betroffen sind, sind ausreichende Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen vorgesehen. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des UVPG wird demnach bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach erfolgter allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Montabaur, den 30.09.2024
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Im Auftrag:

Manuela Trenk
- Kreisamtfrau –